

## **Eine gefallene Größe.**

Auf den Bücherbrettern zahlreicher Bürgerhäuser stehen die Reise- und Abenteuerromane Karl Mays, und in den Händen der Schuljugend befindenden sich Tausende von Heften mit Verbrechergeschichten und schlüpfrigen Erzählungen aus der Feder desselben vielseitigen Schriftstellers. „Der Kolportageschund zur Linken, Karl May zur Rechten, mit solcher Hilfe ist die Nick Carter-Literatur bei uns eingezogen“, so schrieb vor Jahren der „Kunstwart“ und in der Tat ist es in der Hauptsache Karl May gewesen, der mit seinem Kleinverschleiß an Schinderhannesgeschichten jener ursprünglich fremdländischen Schundliteratur den Weg bereitet hat, für die der Nachwuchs des deutschen Volkes heute die Groschen opfert. Und die Folgen treten bereits in zahllosen Gerichtsverhandlungen zutage, in denen sich jugendliche Missetäter wegen Diebstählen, Raubanfällen und gar bandenmäßig unternommenen Expeditionen zu verantworten haben und dem Richter fast ausnahmslos gestehen, daß sie die Anregung zu ihrem Tun aus den bunten Heften empfangen haben, die ungehindert unter den Augen derselben Behörden verkauft werden, welche ernstpolitische Zeitungsaufsätze konfiszieren.

Nun will es ein grotesker Zufall, daß, während dieses literarische Unkraut lustig weiter wuchert, den Ahnherrn dieser elenden Groschenhefte ein böses Schicksal getroffen hat. Mit dem Urteil des Charlottenburger Schöffengerichtes, welches die Klage Karl Mays gegen den Redakteur Karl Lebius abgewiesen hat, dürfte über die bürgerliche Existenz dieses betriebsamen „Reiseschriftstellers“ ein dicker Strich gezogen sein. Es ist noch gar nicht so lange her, daß Karl May in einer literarischen Fehde an der Fiktion festgehalten wissen wollte, daß er seine zahllosen Reiseromane gewissermaßen selbst erlebt, aber mindestens auf exotischem Boden dazu eingehende Studien gemacht habe. Ja, als ein frommer Anhänger der römischen Kirche ihm einst den Vorwurf gemacht hatte, daß er einen blutdürstigen Indianerhäuptling in ein unfrohes Jenseits befördert habe, ohne wenigstens den Versuch gemacht zu haben, ihn zum Christentum zu bekehren, fügte er, so schreiben die „L. N. N.“, willig auch diese Nüance seinen späteren Romanen ein und gar mancher rote Sohn Manitous verblutete fortan als katholischer Christ, von Karl Mays Gnaden, auf blutgetränkter Prärie. Und nun ging es dem großen Karl May, dem Erzieher der Jugend und des katholischen Volkes wie weiland König Nebukadnezar, der von seinem Throne herabgestoßen wurde und Gras fressen mußte.

Karl May umschrieb seine Persönlichkeit in der letzten Auflage des Zeitgenossenlexikons „Wer ist's“ folgendermaßen: „Werke: Figürliche Reisebeschreibungen als Studien und Übungen für Späteres. Lieblingsbeschäftigung: Studium des sog. „inneren Menschen“. Schreibt für die Nächstenliebe und den Völkerfrieden, für die Aussöhnung des Morgen- und Abendlandes und für die Entwicklung des Gewaltmenschen zum Edelmenschen. Strebt nach Erkenntnis der großen allumfassenden Menschheitsseele.“ Nun hat aber dieser Erforscher des „inneren Menschen“ die Unvorsichtigkeit besessen, der Sozialdemokratie durch mehrere Artikel im „Vorwärts“ Kriegshilfe zu leisten gegen den Redakteur Richard Lebius, den Vorkämpfer der sogenannten gelben Gewerkschaften. Und dieser nahm nun Interesse weniger an Karl Mays „innerem“ als an seinem äußeren Menschen, sammelte sein Material und unterbreitete es dem Gerichte, als Karl May seinerseits Klage erhob.

Nun erfuhr man, daß der vielgereiste Schriftsteller und Kenner der Indianerdialekte nur einmal Deutschland verlassen hatte, nämlich auf einer Reise nach Mailand, die er antrat, weil er als Räuber und Einbrecher verfolgt wurde. Man erfuhr nun, woher seine intime Kenntnis des Verbrechertums – sie war echter als sein Wissen vom Lande der Prärien – stammte, denn er hat vier Jahre Zuchthaus hinter sich wegen bandenmäßig betriebenen Straßenraubes. Und ein lustiger Zufall wollte es, daß er wenige Jahre später am Schauplatz seiner Schandtaten als Gast der Prinzessin von Waldenburg in deren Glaskutsche vorüberfahren konnte.

Die Saat, die Karl May ausgestreut hat, ist längst in die Halme geschossen, und andere, die ihn an Roheit, Gemeinheit und Obszönität weit übertreffen, haben ihn längst abgelöst. In dieser Hinsicht ist der Charlottenburger Wahrspruch belanglos. Aber eine Frage sei doch zum Schluß noch gestattet: Im Falle des Schusters von Köpenick haben wir es erlebt, wie bitter schwer es eine rigorose und schikanöse Polizeiaufsicht einem Menschen, der einmal einen Fehltritt getan, macht, sich ein neues bürgerliches Leben aufzubauen. Und hier ein Straßenräuber, ein Bandit, ein Zuchthäusler, der kaum dem Gefängnis entlaufen, aus der fürstlich Waldenburgischen Glaskutsche der ganzen bürgerlichen Gesellschaft ins Gesicht grinst, der an Fürstenhöfen empfangen wird und Traktätchen und Verbrechergeschichten auf den Markt wirft.

Nachträglich, nachdem andere Leute die Vorarbeiten geliefert haben, ist es ja nicht schwer, einen solchen Menschen von seiten der Behörde als Hochstapler und literarischen Verbrecher zu charakterisieren.

---

Aus: Marburger Zeitung, Maribor. 49. Jahrgang, Nr. 46, 16.04.1910, S. 3.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018